4. Jahrgang. Nr. 13.

Danzig, Mittwoch, den 16. Januar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.
Monats-Abonnements 12½ Sgr.

West-Preußische Zeitung.



Nr. 13. 4. Jahrgang

Danzig, Mittwoch, den 16. Januar 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Buchhalter Habermann zu Danzig den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

Landsberg a. W., 15. Jan. Der gestern Abend von Berlin abgelassene Königsberger Kourierzug ist in Folge des harten Schneefalls bei Friedeberg entgleist. Menschen sind bei diesem Unfalle nicht verletzt worden. Die Waggons sind nur unerheblich beschädigt.

Karlsruhe, 15. Jan. Dem Ministerim des Innern ist Behufs einmaliger Erhöhung des Diensteinkommens der geringer besoldeten Volksschullehrer ein Kredit von 80,000 Gulden eröffnet worden.

Dresden, 15. Jan. Das „Dresdner Journal" bestätigt die Ernennung des Grafen Platen an Stelle des verstorbenen v. Könneritz zum Generaldirektor der königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters.

Wien, 15. Jan. Das heutige „Wiener Journal" erklärt, indem es die Agitation bekämpft, welche sich gegen die Einberufung des außerordentlichen Reichsraths richtet, daß die Regierung nur deswegen den Boden der Februar-Verfassung verlasse, weil die thatsächlichen Umstände nur die theoretische Aufrechthaltung gestatten. Für die Februar-Verfassung einstehen, hieße, den verkleideten Absolutismus vertheidigen wollen. Weil die Regierung aber nicht den Absolutismus, sondern den parlamentarischen Beistand der Völker binnen kürzester Zeit wolle, berufe sie den außerordentlichen Reichsrath. Gegenüber dem Widerstande der politischen Führer, welche theilweise selbst die Februarverfassung für unausführbar erklärt haben, und dennoch dasjenige verlangen, was nach ihrem eigenen Ausspruche geeignet ist, dem Volke sein konstitutionelles Recht zu geben, erübrige Nichts, als an das Volk selbst zu appelliren.

Die „Neue freie Presse" erfährt, daß Rußland die Absicht habe, in Lemberg einen Konsul zu bestellen.

Pest, 15. Jan. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Adresse Deak gegen die kaiserliche Verordnung, betreffend die Ergänzung des Heeres, einstimmig angenommen. Die Adresse wird nunmehr der Magnatentafel zugesendet.

Paris, 14. Jan. Der Schriftsteller Victor Cousin und der Maler Ingres sind gestorben.

Dem „Etentard" zufolge ist die Cirkularnote Aali-Paschas, worin über das Auftreten Griechenlands Klage geführt wird, jetzt den drei Mächten Frankreich, England und Rußland übergeben worden.

Florenz, 14. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer kündigte Friscia eine Interpellation über die Ereignisse in Palermo an. Mordini glaubte, die Interpellation werde nutzlos sein. Er schlug eine Untersuchung vor, um zu prüfen, was in Palermo Noth thut und dem abzuhelfen. Der Minister des Innern acceptirte die Untersuchung, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht als Rüge bezeichnet werde. Friscia zog seine Interpellation zurück und der Antrag Mordini's ging in die Bureaus.

Florenz, 14. Han. Einer Mittheilung der „Italie" zufolge, äußerte der König beim Empfange der Adressdeputation: Es bleiben zwei Fragen zu lösen, die in Betreff der Finanzen und die bezüglich Roms. Was die Finanzfrage anbetrifft, so hoffe ich, daß die Schwierigkeiten bald überwunden sein werden und daß das Exposé des Finanzministers viele Wolken zerstreuen wird. Rom anlangend, so ist diese Frage eine Frage der Zeit, welche sie in Uebereinstimmung mit den nationalen Wünschen lösen wird.

Die „Italie" meldet ferner, daß die Angelegenheit hinsichtlich des von den Türken beschossenen Schiffes „Prinzipe Tommaso" im Prinzipe arrangirt ist und daß nur die Höhe des Schadenersatzes, welche die Pforte zu leisten hat, festzustellen bleibt.

Triest, 13. Januar. Nach hier bekannt gewordenen Berichten aus Mexiko haben die Parteien sich daselbst der Art gestaltet, daß ein Votum für die Erhaltung des Kaiserreiches als unzweifelhaft erachtet wird. Man ist allgemein gegen die amerikanische Intervention.

Kopenhagen, 14. Jan. In der heutigen Sitzung des Folkethings machte der Präsident die Mittheilung, der Kriegsminister werde einen Gesetzentwurf, betreffend die Theilweise Niederlegung der Kopenhagener Festungswerke, einbringen.

Das Gesetz, durch welches ein außerordentlicher Kredit von circa 1⅓ Millionen Rigsbankthaler zur Anschaffung neuer Waffen verlangt wird, hat die königliche Sanktion erhalten.

London, 14. Januar. Nach Berichten aus Shanghai vom 7. vor. Mts. ist der Krieg mit den Rebellen beendigt. — In Yokohama hat eine große Feuersbrunst einen Schaden von 5 Millionen Dollars angerichtet.

Bukarest, 13. Jan. Fürst Karl empfing heute bei Gelegenheit des Jahreswechsels die Glückwünsche der Staatskörper und des Kabinets. Der Präsident der Deputirtenkammer gab in einer Ansprache den Gefühlen tiefster Ergebenheit Ausdruck. Der Fürst ließ, wie immer, Allen den entgegenkommendsten und huldreichsten Empfang zu Theil werden.

Haus der Abgeordneten.

Dienstag, 15. Januar.

In der heutigen (52.) Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche der Präsident um 10 Uhr 25 Minuten eröffnete, waren der Justizminister Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissare erschienen. Die Plätze waren sehr lückenhaft, die Tribünen spärlich besetzt. Der Präsident machte zunächst die gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen Urlaubsgesuche werden bewilligt; dann tritt das Haus sofort in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Verlesung der Interpellation des Abgeordneten Twesten. Dieselbe lautet: „Am 5. Dezember v. J. ist der Kaufmann Sontag zu Hannover verhaftet und nach der Festung Minden abgeführt worden, obwohl er nicht der ehemaligen hannoverschen Armee angehört hat, und obwohl er nicht beschuldigt ist, eine Militärperson beleidigt zu haben. Das Verfahren gegen denselben ist daher nicht durch den königlichen Erlaß vom 3. Dezember 1866 gerechtfertigt und ist durch Beschwerde vom 24. v. M. zur Kenntniß der Herrn Minister des Innern und der Justiz gebracht worden. Ich richte an das königliche Staatsministerium die Frage: ob gegen die gedachte Maßregel Abhülfe getroffen wird." Der Justizminister erklärt, in der Lage zu sein, auf die Interpellation sofort zu antworten. Demnächst erhält das Wort zur Begründung der Interpellation der

Abg. Twesten: Die königl. Anordnung vom 3. Dez. v. J. richtet sich lediglich gegen die Agitationen der Beamten und Militärpersonen. Ich halte solche Maßregeln allerdings für nothwendig, gebe aber anheim, zu prüfen, ob jetzt nicht die Zeit gekommen, die, wegen der Angriffe auf das Militär angeordneten Maßregeln wieder aufzuheben, da in neuester Zeit derartige Angriffe nicht wieder vorgekommen sind. Die Staatsregierung muß mit Milde und versöhnlich in den neuen Landestheilen verfahren. Ich wollte der kgl. Staatsregierung nur Gelegenheit geben, offiziell den in der Interpellation angeführten Fall in das rechte Licht zu stellen, event. die erforderliche Abhülfe zu schaffen.

Justizminister Graf zur Lippe: Es handelt sich bei dieser Interpellation um Maßregeln, welche die Staatsregierung in Hannover getroffen hat. Die preußische Verfassung wird dort erst am 1. Oktober d. J. eingeführt. Die Staatsregierung konnte die Beantwortung der Interpellation von der Hand weisen, weil das Haus dazu nicht berechtigt zu sein scheint. (Sehr richtig!) Es würde eine solche Antwort die Meinung vorweg verstärken, daß die Interpellation der Staatsregierung unbequem wäre. Die Staatsregierung hat hinreichende Beweise in der Hand, daß der Kaufmann Sontag die Seele aller Agitationen gegen die preußische Verwaltung ist; die Staatsregierung muß gegen Ausnahme-Zustände auch Ausnahme-Mittel ergreifen. (Bravo rechts.) Bei dieser speziellen Sache wird die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. Damit ist diese Sache erledigt.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des dritten Berichts der Petitions-Kommission, der ohne erhebliche Diskussion erledigt wird. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Handels-Kommission, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues und über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1865. Referent ist der Abgeordnete Dr. Hammacher. Der Antrag der Kommission lautet: „Das Haus wolle beschließen: unter Anerkennung der Leitung des preußischen Eisenbahnwesens die vorbezeichnete Uebersicht als erledigt anzuerkennen." Der Referent giebt dem Hause Kenntniß von den Erläuterungen, welche der Regierungs-Kommissar der Kommission über die Uebersicht gegeben. Dahin gehören die Zusicherungen der Regierung über die bessere Stellung der Unterbeamten und die dadurch bedingte größere Sicherheit des Verkehrs, ferner über die Tarif-Ermäßigung für den Güter- ꝛc. Transport u. dergl. Der Referent weist auf die Unannehmlichkeiten der Anlage von Eisenbahnhöfen inmitten verkehrsreicher Stadttheile hin und theilt mit, daß die Erklärung der Staats-Regierung auch in dieser Beziehung befriedigend gelautet habe. (Das Haus leert sich.) Redner bespricht dann unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses die einzelnen Bahnen und stellt den Antrag der Staatsregierung für den umsichtigen Betrieb die Anerkennung auszusprechen.

Abg. Michaelis (Stettin): Ich will nicht gegen den Antrag der Kommission sprechen, sondern nur bemerken, daß dieses Haus, nachdem der Güterverkehr so sehr in den Vordergrund getreten ist, eine Tarifermäßigung eintreten lasse, die für die Entwickelung unseres Kulturlebens weit wichtiger sein würde. Der Personenverkehr ist im Verhältniß zum Güterverkehr sehr stationell. Zwar hat die Regierung durch die Einrichtung einer vierten Wagenklasse einer Klasse von Leuten den Gebrauch der Eisenbahn eröffnet, die bisher davon ausgeschlossen war; aber noch weit vortheilhafter würde eine Tarifermäßigung sein. —

Regier.-Kommissar Geh. Ober-Baurath Weißhaupt: Die Frage nach der Tarifermäßigung des Personengeldes ist in Erwägung genommen, und wird die Ermäßigung sobald als möglich eintreten.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Anträge der 6., 5., 4. Abtheilung, die Wahlen der Abg. v. Eike (Ohlau — Brieg), Hasenklever (Solingen), Jung und Richter (Berlin) zu bestätigen, werden ohne Widerspruch angenommen.

Abg. Lesse (Referent der zweiten Abtheilung): Ehe ich zu dem umfangreichen Bericht der Abtheilung eingehe, bemerke ich, daß die Abtheilung die Thatsachen für erheblich hält, aber doch bittet, die Wahl vorläufig zu beanstanden. Die beiden Herren Dr. Schulz und Landrath Degen sind beide mit einer Stimme über die absolute Majorität gewählt die 150 betrug, also beide mit 151 Stimmen. Es sind bei den einzelnen Wahlen im Kreise Memel viele Irrthümer vorgekommen. Erstlich soll ein Wahlmann nicht mitgestimmt haben, weil er nach Memel geschickt sei; ferner soll in derselben Abtheilung ein Händler mitgestimmt haben, der zwar in dem Auszuge der Abtheilungsliste steht, aber nicht in der Abtheilungsliste selbst; ferner soll ein Wahlmann in das Protokoll aufgenommen sein, der nicht anwesend war, und außerdem seien im Protokoll mit blauer Tinte Aenderungen vorgenommen, so daß es keine Gültigkeit haben kann. Der wichtigste Grund aber, die Wahl für ungültig zu erklären, ist, daß der Dr. Schulz ein Schreiben an die Gemeindebehörden erlassen habe mit Vorschriften über die Wahlen und Angabe der Personen, die zu wählen seien. Der Kaufmann Politzki, der über den Inhalt des Schreibens befragt ist, erklärte, sich aus demselben nur der Worte zu erinnern: „Die genannten drei Personen seien zu wählen." Am Schlusse des Erkenntnisses, welches gegen den Dr. Schulz gefaßt wurde, heißt es: es ist nun für erwiesen angenommen, daß ein Schreiben von dem Landrath Schulz erlassen ist. Gegen die Aussagen der Belastungszeugen haben auch Entlastungszeugen ihre Aussagen abgegeben. Auf Grund derselben hat das Gericht dann festgestellt, daß der Landrath Schulz ein solches Schreiben erlassen habe. Die Abtheilung hat dann die Frage in Erwägung gezogen, ob auf diese Vorwahlen jetzt noch zurückgegangen werden könnte. Sie hat kein Bedenken gehabt, daß die Anfechtung dieser ursprünglichen Wahl noch zulässig sei, da das Haus, wenn es 15 Wahlen für ungültig erklärt, die anderen damit noch nicht stillschweigend gebilligt habe. Die Thatsachen seien doch jetzt erst zur Kenntniß gekommen. Daher hat die Abtheilung diese Thatsachen erwogen und ist von der Annahme ausgegangen, daß die Feststellung des ersten Richters, da appellirt ist, hier im Hause nicht maßgebend sein könne. Es wird erforderlich sein, daß das Haus Einsicht von den Zeugen-Aussagen nimmt, welche in dem Erkenntniß nicht ganz vollständig, sondern nur auszugsweise mitgetheilt sind. Diesen Vorschlag der Abtheilung übergebe ich formulirt dem Herrn Präsidenten.

Es ist ein Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen eingegangen, dahin gehend, sämmtliche Urwahlen im Kreise Memel für ungültig zu erklären; er wird genügend unterstützt.

Ein Gleiches geschieht mit dem Antrage des Abg. Dr. Lüning, die königliche Staats regierung aufzufordern, prinzipiell nicht Wahlkommissarien wieder zu ernennen, die wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussungen schon einmal kassirt worden sind.

Der Antrag auf Beanstandung der Wahlen, wird mit 150 gegen 32 Stimmen verworfen. Hierauf wird die Wahl des Abgeordneten Degen, und dann die des Abgeordneten Dr. Schulz für ungültig erklärt, somit also die Anträge des Abg. v. Saucken-Tarputschen und Dr. Lüning angenommen.

Hierauf wird Vertagung beschlossen und die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr angesetzt. Die Tagesordnung ist: 1. Bericht über das Gesetz betreffend die Untervertheilung der Grundsteuer. 2. Bericht, betreffend die Abänderungen des Poctotaxwesens. 3. Bericht über das Gesetz, betreffend die Stempel- und Portofreiheit gemeinnütziger Baugesellschaften.

Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachm.

Herrenhaus.

Dienstag, 15. Januar.

— In der heutigen (19.) Sitzung des Herrenhauses befanden sich am Ministertisch Graf Bismarck-Schönhausen, Graf zur Lippe, (Regierungs-Kommissar Gr. zu Eulenburg), Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg. Der Präsident Graf Eb. zu Stolberg-Wernigerode eröffnete die Sitzung 12 Uhr 20 Minuten. Die Tagesordnung führt zur fortgesetzten Berathung über das Gesetz auf Abänderung des Artikels 69 der Verfassung, betreffend die Vermehrung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus den neuen Provinzen. Herr v. Kleist Retzow befürwortet die Annahme des § 2 nach dem

Kommissions-Vorschlage. Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg erklärt sich dagegen, eben so Graf Rittberg. § 2 nach der Kommissionsfassung wird bei Namensaufruf mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, § 2 nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses mit 58 gegen 51 Stimmen angenommen.

Zu § 3 spricht Herr von Kleist-Retzow, der nichts gegen die Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses an sich zu erinnern findet.

Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg empfiehlt, von den Bedenken der Kommission, deren Gründe eigentlich durch die Annahme des vorhergehenden Artikels geschwunden seien, Abstand zu nehmen und den Wortlaut, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, anzunehmen.

Hr. v. Senfft: M. H.! Die Bestimmungen, die Sie zu treffen im Begriff sind, sollten für vorzugsweise ackerbautreibende Landestheile erfolgen. Nach Eid und Gewissen halte ich für meine Pflicht, auszusprechen, daß es sehr schwer für uns ist, nachdem die Herren Minister diejenige Partei des Hauses, die immer treu zu ihnen gestanden und ihre Pläne ausgeführt hat, plötzlich verlassen und sich an die Spitze der Herren gestellt haben, die ihnen Opposition gemacht. (Widerspruch und Unruhe.) Meine Herren! Wir haben es mit der Wahlordnung von 1849 zu thun, die in Widerspruch mit der Verfassung steht. Es sollen zwei Abgeordnete von jedem Wahlkörper gewählt werden. Wer die Landbevölkerung in Hannover kennt, wird einsehen, daß dort eine große Masse von der Wahl ausgeschlossen werden wird. Ich möchte also dringend rathen, daß Sie dem Landvolke dadurch gerecht werden, daß Sie die Vorlage der Regierung annehmen und die Verschlechterung derselben durch das Abgeordnetenhaus ablehnen.

Minister-Präsident Graf v. Bismarck-Schönhausen: Der Hr. Vorredner hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die königl. Staatsregierung eine Partei, welche sie Jahre hindurch treu unterstützt habe und mit ihr zusammen gegangen sei, verlassen habe und sich an die Spitze der früheren Opposition gegen die Regierung gestellt habe. Meine Herren! Wenn der Hr. Vorredner nur kurze Zeit an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er sich sagen, daß man in dieser Lage nicht die Möglichkeit hat, Partei-Ansichten zu folgen. Ein großer Staat regiert sich nicht nach Partei-Ansichten, man muß die Gesammtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann. Wäre ich nicht Minister, so weiß ich nicht, wie meine Stellung in der Opposition zur jetzigen Regierung oder im Anschluß an dieselbe sein würde. Aber das würde ich mir sagen, daß ich einen Parteigenossen, mit dem ich 16 Jahre lang zusammengegangen bin und der an der Spitze der Regierung gestanden hat, in den schwierigen europäischen und inneren Verhältnissen, in denen sich 4 Jahre hindurch nur Wen ge fanden, die bereit waren, den damit verbundenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen, daß ich einen solchen, wenn derselbe sich nach Abwägung der Gesammtverhältnisse dazu entschließt, einen anderen Weg zu gehen, als den, welchen seine alten Parteigenossen vorzeichnen, nicht sehr rasch verurtheilen würde. Die Sache ist bei uns nicht so, daß eine königl. preußische Regierung sich lossagt von der Partei, sondern die Partei sagt sich unter Umständen los von der Regierung. Ich sage nicht, daß das hier der Fall ist. Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet und wenn ich ein Mitglied meiner Partei, dem ich vertraue, das ich für ehrlich und einsichtig halte, an der Spitze der Regierung sehe, so werde ich mein Vertrauen unter Umständen meiner persönlichen Meinung unterordnen und sagen: jener muß in seiner Stellung besser beurtheilen können, was möglich und was zu thun ist, als ich. (Bravo!) M. H., ich habe bedauert, daß es mir gestern nicht verstattet war, der Diskussion beizuwohnen, und wenn ich einmal das Wort genommen habe, so erlauben Sie mir wohl, einigermaßen zurückzugreifen auf die Generaldebatte, und einigermaßen vorzugreifen auf die Debatte des Artikels 4. Ich hoffe, der Hr. Präsident wird das mit der Geschäftsordnung verträglich halten, da es nicht meine Schuld war, daß ich gestern der Debatte nicht beiwohnen konnte. Die Herren, welche den Gesetzesvorschlag, wie er aus dem andern Hause gekommen, ablehnen, haben meiner Ueberzeugung nach zwei Zwecke dabei. Sie wollen erstens die organische Entwickelung dieses Hauses sicher stellen und sie wollen zweitens der Regierung einen größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in die neuen Lande bewilligen, sei es der Zeit nach, sei es dem Inhalte nach. Sehen wir unter dem Gesichtspunkte beider Fragen, ob Sie diesen Zweck erreichen! Se. Majestät der König hat dem Hause durch die Verordnung vom Oktober 1865, eine Verordnung, die nicht leicht nach der ganzen Lage der Dinge hinzustellen war — ein Unterpfand gegeben, daß Se. Majestät fest entschlossen ist, das Herrenhaus als einen organischen Faktor unserer Verfassung zu erhalten, zu ehren und zu fördern. Die königliche Regierung — Sie können davon überzeugt sein — ist dankbar für die Unterstützung, die das Herrenhaus in schwierigen Fragen ihr stets gegeben hat, nicht nur das, sondern sie wird aus konstitutioneller Ueberzeugung den Bestand des Herrenhauses und seine organische Fortbildung gegen jede Anfechtung vertreten; sie hält diejenigen konstitutionellen Staatsmänner für sehr kurzsichtig, welche glauben, sie könnten einen Faktor der Verfassung anfechten und für ungesetzlich erklären, ohne dabei das ganze System unserer Verfassung in Frage zu stellen. Eine Regierungsgewalt, welche sich dazu herbeiließe, den einen Faktor der Gesetzgebung willkürlich zu beseitigen oder zu ignoriren, würde wenigstens durch Verfassungsbedenken schwerlich bewogen werden, vor dem anderen Halt zu machen. Dieses Bekenntniß der Auffassung der Regierung von der Bedeutung des Herrenhauses, von seiner Nothwendigkeit, von seiner Verfassungsmäßigkeit und Unantastbarkeit, von dem Schutze der königlichen Zusage, unter der es steht, wie jede andere Verfassungseinrichtung, dies Bekenntniß kann Ihnen aus meinem Munde nicht neu und unerwartet sein. (Bravo!) Wenn Sie dies aber für wahr annehmen, so haben Sie auch die Gewißheit, daß Sr. Majestät alle Kategorien, aus denen das Herrenhaus seine Mitglieder zieht, in den neuen Ländern nach der bisherigen Gesetzgebung offen stehen. Ich wüßte nicht, welches Hinderniß sich dabei nicht überwinden ließe, daß der König beengt würde, daß die Haltung Sr. Majestät präjudizirt würde durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser, das halte ich nicht für möglich. Ich gebe zu, daß widerstrebende Elemente durch gemeinsame Arbeit zu gemeinsamen Zwecken gewonnen werden können. Aber Sie werden auch mir zugeben, daß es nicht nützlich ist, so lange die Verhältnisse nicht abgeschlossen sind, die Regierung zu nöthigen, Mitglieder zu berufen, deren Verhalten vielleicht das Herrenhaus wiederum zu bedauerlichen Beschlüssen nöthigt. Wir können nicht wünschen, m. H., daß Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Preußen wieder ihre Stellung in diesem Hause benutzen, um sich zu Organen preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen: wir können nicht wünschen, daß Mitglieder dieses Hauses, die mit der auswärtigen Politik Sr. Majestät des Königs unzufrieden sind, ihm den Huldigungseid aufkündigen. Alles Dieses würde der Befestigung unserer organischen Einrichtungen nicht förderlich sein. (Sehr wahr!) Ich habe also zu beweisen gesucht oder wenigstens meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Se. Majestät der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien von Unterthanen in den neuen Ländern nicht beschränkt ist. Es wird die Möglichkeit vorhanden sein, aus jeder dieser Kategorien Mitglieder zu berufen. Eine andere Frage ist: Treten Sie dem Zwecke näher, der Regierung Spielraum zu gewähren, wenn Sie das Zustandekommen des Gesetzes hindern, wenn Sie es, wie es aus dem anderen Hause gekommen ist, verwerfen? Entweder die Regierung ist von der Nothwendigkeit, die Verfassung bis zum 1. Oktober dieses Jahres einzuführen, überzeugt, und sie findet Mittel, die ihr entgegengestellten Hindernisse zu überwinden, dann ist Ihr Beschluß mindestens überflüssig, und Sie erschweren der Regierung ihre an sich schwierige Aufgabe, oder aber die Regierung stützt vor diesem Hinderniß, hält es für unüberwindlich, und es ist Ihnen gelungen, gewissermaßen einen Stock in das Räderwerk der Staatsmaschine zu stecken und dieselbe zum Stillstand zu bringen. Sie schaffen dann einen neuen Konflikt zwischen den beiden parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung verpflichtet ist, oder den die Ereignisse lösen müssen. Die Regierung, wenn sie auch auf Ihren Wunsch eingeht, konnte zwar das Abgeordnetenhaus, wenn es die Aenderungen des Herrenhauses ablehnt, auflösen; es wäre dadurch von Neuem die Möglichkeit gegeben, daß sich wieder ein dauernder Konflikt entspinnt, und wir in eine Lage kommen, in der wir nicht wünschen können, von den Ereignissen überrascht zu werden. Aeußere Ereignisse haben dazu beigetragen, den früheren Konflikt zu schließen und würden vielleicht auch den neuen entscheiden, ich halte es aber in kritischen Zeitverhältnissen für keine der parlamentarischen Körperschaften für gerathen tief gehende Verfassungsfragen zu offnen und flüssigen werden zu lassen. Niemand kann vorhersehen, nach welcher Richtung hin unvorhergesehene Ereignisse sich entscheiden. Es ist nützlicher für beide Institutionen, daß feste Gefüge des Schildes der Verfassung nicht loker werden, keine Lücke entstehen zu lassen. (Bravo.) Die zweite Frage ist die: Erweisen sie wirklich der Regierung wider Ihren Willen einen Dienst, wenn Sie ihr einen geräumigeren Zeitraum verschaffen und die Einführung der Verfassung zum 1. Oktober hindern? Ich gebe zu, der Zeitraum ist ein kurzer und an der Verfassung wird gewiß Jeder in seinem Sinne eine Verbesserung wünschen. Daß sie deren bedürftig ist, hat Niemand mehr anerkannt, als ihr Begründer, der hochselige König Friedrich Wilhelm der 4. Aber, meine Herren, wir haben keine andere Verfassung wie diese. Verfallen wir nicht in den Fehler unserer Gegner, daß wir die historische Entwickelung vermöge deren wir bis zu dem heutigen Tage gelangt sind, verleugnen, daß wir nicht nach den gegebenen Unterlagen, sondern nach dem wünschenwerthen handeln. Im gegenwärtigen Moment der Krisis der deutschen, möglicherweise der europäischen Verhältnisse, vorzugsweise die Aenderung und Reform der Verfassung ins Auge zu fassen — über dessen Bestreben die Verhältnisse im Lande zweifelhaft und unsicher werden zu lassen, halte ich nicht für wohlgethan. Es findet sich vielleicht später dafür der Augenblick. Eine Nation, die sich definitiv konstituirt hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann an Verfassungskämpfe ohne Scheu herantreten lassen. Wir haben aber den Kampf, der uns 4—5 Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Beschluß gebracht — durch eine Nachgiebigkeit, die hier von meinem verehrten Freunde Hrn. v. Kleist, Tadel gefunden hat. M. H., leben Sie erst etwa 4 Jahre eines solchen Konflikts hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesammte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen, noch der innern, und Sie werden sagen, daß die Regierung recht gethan hat, diesen Konflikt geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demüthigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demüthigung derselben ausschloß. Ich erwähne dies nur zur Motivirung meiner Ansicht, daß es nicht wohlgethan ist, in diesem Augenblicke wieder den Konflikt herauf zu beschwören, nicht wohlgethan, die Ungewißheit der Zustände der neuen Lande über das Nothwendigste hinaus zu verlängern. Der Zeitraum ist kurz bis zum 1. Oktober, hoffentlich aber ausreichend. Ein noch kürzerer wäre mir lieber. Die preußische Verfassung ist, so gut oder schlecht sie ist, das wirksamste Bindemittel, welches wir dem vergrößerten Staate bieten können. Nichts ist geeigneter, die Verschmelzung der widerstrebenden Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an der gemeinsamen Aufgabe. Die Herren werden manche Vorurtheile fallen lassen, wenn sie erst mit uns gemeinsam an der nationalen Aufgabe thätig sind. Diesen so zu sagenen Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen in jetziger Zeit, halte ich nicht für möglich. Je früher wir den Abschluß nach dieser Seite hin und nach der Seite des Norddeutschen Bundes erreichen, desto gesicherter, desto zugeknöpfter gehen wir dem etwaigen schlechten Wetter der Zukunft entgegen. Aus diesem Grunde auch betreibt die Regierung, soviel sie kann, den Zusammentritt des Norddeutschen Parlaments. Es ist eine schwere Aufgabe für die Regierung, unmittelbar aus einer parlamentarischen Campagne in die andere überzugehen. Nichts desto weniger hat sie sich dazu entschlossen, weil sie überzeugt ist, daß der Verzug schadet. Ebenso sieht sie Gefahr im Aufschub der Konstituirung eines verfassungsmäßigen Gemeinwesens, an dem die neuen Länder in vollem Maße theilnehmen, und deshalb stellt sie sich selbst die Aufgabe, in den 8 Monaten, die wir noch haben, mit der Organisation, die der Anwendbarkeit der Verfassung in den neuen Ländern vorangehen muß, fertig zu sein. Sollte wider Erwarten dies mißlingen, so würde sie es vorziehen, vor jener Frist die Häuser des Landtages noch einmal zusammen zu berufen, um einen Aufschub der Verfassungseinführung zu beantragen. Sie hofft aber, nicht in diese Lage zu kommen. Das Gesetz, so wie es aus dem andern Hause gekommen ist, entspricht nicht vollkommen der ursprünglichen Vorlage der Regierung.

Wir müssen aber immer mit allen Faktoren, mit denen wir zu thun haben, rechnen und die Regierung ihrerseits zieht vor, das Gesetz in dieser Form zur Annahme gebracht zu sehen; sie thut dies lieber, als daß sie sich darauf einläßt, gar kein Gesetz zu Stande kommen zu lassen, was doch immer wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn hier Aenderungen vorgenommen würden, das Gesetz an das andere Haus zurückgehen müßte und dann wieder eine zwanzigtägige Frist bis zur zweiten Lösung erforderlich wäre. Es ist das ziemlich gleich bedeutend mit der Verwerfung. Wir würden dann immer nicht in dieser Session, ohne die Verhandlungen des Norddeutschen Parlaments übermäßig hinauszuschieben, zum Ziele gelangen können. Ich kann deshalb nur — und ich bitte den verehrten Hrn. Vorredner, darum auf keinen dissensus mit meinen sonstigen politischen Freunden zu schließen, deren politischer Freund ich auch heute noch bin — Sie ersuchen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem anderen Hause hervorgegangen ist. (Lebhaftes Bravo!)

Art. 3 und 4 werden nach der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

(Schluß folgt.(

In- und Ausland.

Berlin. Der „Staatsanzeiger" publizirt die Königl. Verordnung vom 4. d. M., betreffend die Führung der preußischen Landesflagge von den Seeschiffen des vormaligen Königreichs Hannover.

— Telegraphischer Mittheilung zufolge ist Sr. Maj. Kanonenboot „Blitz" am 12. d. M. vor Konstantinopel glücklich angekommen.

— Von den Sonderetats der neuen Landestheile dürfte nach der „N. P. Z." nur der Etat für Nassau mit einem Defizit abschließen

— Die Japanesische Gesandtschaft ist hier eingetroffen und wurde vom Grafen Bismarck und dem russischen Gesandten empfangen. Die Gesandtschaft geht weiter nach Petersburg.

— Die Pariser „France" bringt nun auch (nach einem Schreiben des „Corriere dell Emilia" aus Fiume vom 3. Januar) die unsinnige Kunde, daß General v. Moltke in Glyon mit seinem ganzen Stabe in Civil angekommen und mit Aufnahme von Plänen und Photographien beschäftigt sei; schon habe er die ganze Jura-Linie studirt. Und doch ist der General in Berlin.

— Wie wir hören, ist die Verordnung, betreffend die Vereidigung der Beamten, jetzt bei Sr. Maj. dem Könige zur Vollziehung vorgelegt, und es wird daher die Beeidigung selbst nunmehr in der nächsten Zeit erfolgen können, worauf namentlich für Hannover besonderes Gewicht gelegt wird. Die Form soll in der Hauptsache auch für die Geistlichen der einfacheren in den alten Landestheilen entsprechen. Es würde damit namentlich für Hannover, wo bisher, wenn wir recht unterrichtet sind, etwa 137 verschiedene Formulare bestanden, eine außerordentliche Vereinfachung eintreten.

Frankreich. Paris, 13. Jan. Die Patrie bringt heute einen Artikel unter dem Titel: „La Décheance de la France". Sie sucht darin zu beweisen, daß die, welche behaupten, der Schwerpunct der europäischen Lage sei nicht mehr in Paris, sondern in Berlin, Petersburg oder London, und Frankreich habe durch die letzteren kriegerischen Ereignisse einen großen Theil seines Einflusses eingebüßt, Verleumder seien. Man ist überzeugt, daß in der nächsten Kammersitzung ähnliche Reden zum Vorschein kommen werden, und die Regierung scheint deßhalb schon jetzt ihre Thesen bekämpfen zu wollen.

England. London. Die päpstliche Regierung hat wieder etwas gethan, sich beim protestantischen England unbeliebt zu machen. Ein englischer Geistlicher James Lewis, der in Rom lebt und in dessen Hause während der Monate des Fremdenbesuches einige Dutzend Engländer und Schotten sich zu einem presbyterianischen Gottesdienste zu versammeln pflegten, hat vom Gouverneur der ewigen Stadt, Msgr. Randi, die Weisung erhalten, diese verbotenen Ketzereien einzustellen, widrigenfalls die Inquisition ihn verhaften oder ausweisen würde. Herr Odo Russel verwandte sich beim Cardinal Antonelli für die unschuldige Betstube, aber der Einfluß Englands wog federleicht in der Wagschale.

Amerika. Die Londoner „Pall-Mall-Gaz." hat Grund zu glauben, daß die Anklagepunkte, welche das Haus der Repräsentanten in Washington gegen den Präsidenten Johnson vor dem Senat erheben lassen wird, im Wesentlichen folgendermaßen lauten werden:

1) Daß er die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, die er als vollziehender Beamter aufrecht halten zu wollen geschworen hat, verletzt und vernachlässigt habe. So habe er Männer, deren Ernennung der Senat zu bestätigen verweigerte, unmittelbar nach dieser Weigerung angestellt, während die Verfassung erklärt, daß solche Anstellungen „mit dem Rathe und der Einwilligung des Senates" erfolgen sollen. Er besolde noch jetzt aus dem Fonds des Kriegsdepartements Personen, die den Loyalitätseid nicht abgelegt haben und abzulegen offenkundig außer Stande wären; eine Verletzung des am 2. Juli 1862 vom Congreß gegebenen und noch nicht aufgehobenen Gesetzes, welches bestimmt, daß Niemand einen Armee-, Marine- oder Civildienstposten bekleiden soll, ohne vorher einen Eid darauf abgelegt zu haben, daß er den Feinden des Landes niemals in ihrer bewaffneten Rebellion Beistand geliehen oder Aufmunterung gegeben hat. Ferner habe er sich geweigert, die Bürgerrechtsbill, seit sie der Congreß gegen sein Veto durchgesetzt, aufrechtzuhalten oder seine Agenten im Süden zur Respectirung ihrer Bestimmungen anzuweisen. Durch welche Vernachlässigung in verschiedenen Fällen schreiende Rechtsverweigerungen und Ungerechtigkeiten vorgekommen seien, welche besagte Bill zu verhüten bezweckte. Zur Bekräftigung dieser Fälle werden Zeugnisse von militärischen Personen beigebracht werden.

2) Daß er „hohe Verbrechen" begangen habe gegen viele Amerikanische Bürger, die durch seine gesetzwidrige Betreibung von Parteizwecken grausamer Weise ums Leben gekommen seien. Zur Specification wird erstens angeführt werden, daß er den Mayor von New-Orleans und seine Polizeibeamten — lauter Exrebellen — unterstützt habe, als sie eine gesetzliche Versammlung von Unionsfreunden unterdrückten, somit die eigentliche Ursache sei, daß in jener Stadt 378 bewaffnete Männer, darunter die hervorragendsten und ergebensten Patrioten von Louisiana, erschlagen wurden. Zweitens wird das ähnliche Blutbad in Memphis angeführt werden.

3) Daß er sich gröblicher und ernster „Vergehen" in Sprechweise und Benehmen (!) schuldig gemacht, dadurch den Frieden und die Ordnung im Lande geschädigt und sein Amt erniedrigt habe. Specificationen

1) habe er die im Congreß versammelten Diener des Volkes als „Satrapen", als „ebenso schuldig, wie die Verräther im Süden" u. s. w. bezeichnet; 2) habe er öffentlich erklärt, daß er ohne Gefahr sich zum Dictator hätte machen können, wenn er gewollt hätte; 3) daß er Rebellen ohne Unterschied auf das Ansuchen eines sittenlosen Weibes und Anderer, die mit solcher Verwendung Handel trieben, den Pardon ertheilt und in anderer Weise sein Pardonirungsrecht mißbraucht habe; 4) daß er dem Lande als regelrechten Bericht des Generals Sherman über das Blutbad in New-Orleans eine gesichtete Abschrift gegeben habe, um eine darin enthaltene, für ihn sehr nachtheilige Angabe zu verheimlichen; daß er sich gewohnheitsmäßig betrinke, so daß er seines Amtes nicht pflegen könne und durch seine im Rausch gehaltenen tollen und unzusammenhängenden Reden Unehre über das Land bringe.

Mit der Führung der Anklage wird wahrscheinlich Mr. Bingham aus Ohio betraut werden, derselbe, der den Prozeß gegen den verstorbenen Preston L. Brooks aus Südcarolina wegen dessen thätlichen Angriffs auf Mr. Sumner im Senat führte, in Folge dessen Mr. Brooks vom Repräsentantenhause ausgestoßen wurde. Manche Leute in Washington glauben, daß der Präsident eher abdanken, als sich einem Prozeß aussetzen werde. (Die Londoner Times nimmt noch immer entschieden Partei für den Präsidenten gegen den Congreß und bezeichnet die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als trivial. Ebenso tritt der halbamtliche „Herald" für Johnson ein. Der Präsident brauche sich dem Prozeß nicht zu unterziehen und den Congreß nicht als competenten Gerichtshof anzuerkennen, weil der Congreß, in welchem wenig mehr als zwei Drittel der Unionsstaaten vertreten seien, gar kein verfassungsmäßiger Congreß sei. Derselben Ansicht ist der „Globe." Er fügt hinzu: Es sei eine Revolution im Gange und dem Präsidenten sei der Sieg zu wünschen über den „Despotismus, die Unduldsamkeit, die Gesetzlosigkeit" des Congresses.)

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 15. Januar

— (Selbstmord.) Am 13. wurd der Arbeiter Gottfried Gerlach auf dem Boden des Hauses am S ein 8 erhängt gefunden. Motiv zum Selbstmord unbekannt.

— (Ein toller Fuchs.) — Der Brauereibesitzer Hr. P. in St. Albrecht hielt auf seinem Hofe einen Fuchs, der vor einigen Tagen Spuren von Tollwuth zeigte, was von dem hinzugezogenen Thierarzt bestätigt wurde. Der Fuchs hatte zwei Katzen gebissen, ebenso hat einer der Geschäftsleute des Hrn. P. eine kleine Bißwunde erhalten und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Sowohl der Fuchs wie die von ihm gebissenen beiden Katzen sind sofort getödtet worden.

— (Die dritte Vorlesung zum Besten des Diakonissen Krankenhauses) wurde gestern Abend im oberen Saale der Concordia von Hrn. Pastor Hevelke über „das Bild des Herrn" gehalten.

Der geehrte Redner versuchte an der Hand der vier Evangelien und unter Benutzung der apologetischen Vorträge von Luthardt das Charakterbild dessen zu zeichnen der das Centrum aller Weltgeschichte ist und bleiben wird, und in dessen Namen sich aller Kniee beugen müssen, sie wollen mögen oder nicht, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. Der Vortrag führte in seinem ersten Theile das Bild des Menschen Jesu v. Nazareth in seiner sittlichen Schönheit an dem geistigen Auge der Zuhörer vorüber, ein Bild der reinsten Harmonie des natürlichen und sittlichen Lebens, welches stets das Ideal der Edelsten und Besten aller Völker und Zeiten bleiben wird, weil es das Ur- und Vorbild der geheiligten Menschheit ist, in dem allein alles Fragen und Sehnen des menschlichen Herzens Befriedigung findet. In seinem zweiten Theile, zu der Betrachtung des Gottessohnes übergehend, wies der geehrte Redner nach, wie dem unbefangen denkenden, nach Wahrheit suchenden Menschen nichts anderes übrig bleibe, als die wahre gleiche Wesenheit Jesu mit dem lebendigen Gotte zu glauben, da sonst ein Charakterbild entstände, mit dem wir entweder gar nichts anzufangen wußten, oder welches nur das eines Menschen sein könnte, der vom crassesten momentanen Wahnsinn befallen wäre. Es müßte dies aber ein Wahnsinn sein, den wir vergebens zum zweiten Male in der Weltgeschichte suchen würden, denn selbst die tollsten Hirngespinste und Ausgeburten menschlichen Geistes, wie wir sie bei einzelnen römischen Kaisern fänden, verhielten sich zu jenem wie Kinder zum ausgebildeten Manne. Dieses anzunehmen, viele aber selbst dem vom ärgsten Rationalismus Durchdrungenen nicht ein, und stände auch mit dem ganzen Leben, Wirken und Wesen Jesu im ernstesten Widerspruch. — Wir können nicht anders, wir müssen dem geehrten Redner für den schönen Vortrag unsern wärmsten Dank abstatten, er hat uns dadurch eine Stunde geschenkt, die für Geist und Herz einen wahren Genuß darbot. Vielleicht erfüllt derselbe auch unsere dringende Bitte, die geistreiche Arbeit dem Druck zu übergeben, damit sie einem größeren Kreise, als der gestrige war, zugänglich wird.

(Handwerker-Verein.) (Schluß.) Das Wasser der Mottlau und Radaune sei nur durch Sieden genießbar zu machen, indem dasselbe von den oberhalb liegenden Ortschaften und Vorstädten stark verunreinigt werde; Leichen von Menschen und Thieren, Fabrik- und Gerbereiabgänge, Wäschespülicht und Exkremente aller Art vergifteten dasselbe bevor es in die Stadt einströme. Die zwei Springe und einige Grundbrunnen der Stadt enthielten grade auch nicht köstliches Wasser und könne man als solches nur das Hermannshöfer und Pelonker bezeichnen; dies Letztere sei aber armen Familien deshalb nicht zugänglich, weil es bezahlt werden müsse. Die Pläne und Anschläge für die Wasserleitung und Canalisation liegen zwar fertig, aber leider scheue man die Kosten. Das Brod in hiesiger Stadt sei auch ein schlechtes Nahrungsmittel, da oft Mehl von havarirtem und ausgewachsenem Getreide darin verbacken werde, auch Alkohol komme übermäßig in Gebrauch. Die Ventilation in der Stadt sei ungenügend, die Straßenbrunnen, welche obenein noch mit Dünger belegt werden, verpesten die Luft und wer sich vor das Thor begebe, der komme aus dem Regen unter die Traufe, denn Gemüll- und Kloakablagerungen bedeckten die umliegenden Ackerstücke. Aus Wassermangel benutzten die Hausmädchen zum Scheuern der Fußböden im Innern der Häuser auch oft schmutziges Wasser und so sei man in unserer lieben Stadt überall von Gestank umgeben, wohin man sich auch wenden möge. Da sei es Pflicht jedes Bürgers darnach zu streben, daß die Wasserleitung und Kanalisation durchgeführt werde, damit das gesunde Wasser der Weichsel uns zu Gute komme. Die Stadt bedürfe keiner Anleihe zur Einrichtung, indem sich Unternehmer finden würden, welche das Projekt auf eigene Kosten durchführten und als Entschädigung den Wasserverkauf für 40 Jahre erhielten. Nach ungefährer Berechnung würden 1000 Cubikfuß Wasser pro Anno für den Bedarf einer kleinen Familie hinreichen und etwa 25 Sgr. kosten. Nach Ablauf der 40 Jahre fiele die Anstalt der Commune als Eigenthum zu. Die Kostrn, welche durch die Kanalisation der Stadt erwachsen, würden sich auf ca. 20,000 Thlr. belaufen und gedeckt werden, wenn jeder Steuerzahler pro Thaler Steuer noch 1 Sgr. zulegte, denn der Ausgabe-Etat weise 600,000 Thlr. nach und da käme das Exempel heraus. Unser Herr Oberbürgermeister habe sich lange genug dafür interessirt, hätte aber so viele Widersacher gefunden, daß er jede Lust dazu verloren habe; Redner aber würde sich durch Nichts abschrecken lassen, für das Wohl seiner Mitbürger und deren Nachkommen zu wirken. Die Versammlung giebt durch lebhaften Beifall zu erkennen, welches hohe Interesse dieselbe an dieser kommunalen Frage hat und beschließt einstimmig eine Petition Behufs Durchführung des Wasserleitungs- und Sielsystems an den Magistrat zu richten und andere Vereine zum Anschluß aufzufordern. Eine Kommission, bestehend aus den Herren F. W. Krüger, Ahrens, Röding und J. Krause wird mit Ausführung des Beschlusses betraut.

— (Stadtverordnetensitzung vom 15. Januar c.) Den Vorsitz führt Herr Kommerzienrath Th. Bischoff, der Magistrat ist durch die Herren Syndikus Pfeffer und Stadträthe Strauß und Hirsch vertreten. Dem Stadtverordneten Haußmann wird der nachgesuchte 6 wöchentliche Urlaub ertheilt. Ein Dankschreiben der Ww. Runau für einen Collekten-Ertrag wird verlesen. Die Verwaltungsberichte der Städte Berlin, Elberfeld und Barmen so wie der Betriebsbericht der Gasanstalt pro Dezbr. werden zur Einsicht ausgelegt. Die Wahl der ständigen Kommissionen und Deputationen wird vollzogen. 1 Thlr. 20 Sgr. Brennmaterialiensteuer an die Handlung Conwentz 548 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Gebäudesteuer werden erstattet und die Realabgaben an das Diakonissen-Krankenhaus mit zweimal 84 Thaler erlassen. Die Vertretungskosten für den Leihamtsbeamten Braun, den Lehrer Hahn und die Umzugskosten für den Förster Rosenthul mit 25 Thlr. genehmigt. Der Polizei-Verwaltungs-Etat pro 1866/68 mit 181 Thlr. Mehrkosten pro Anno wird zum Soll gestellt. Herr Schirmacher erstattet Bericht wegen Bauüberschreitungen, zu welchen Herr Stadtrath Hirsch Erläuterungen giebt. Herr J. C. Krüger wünscht Seitens des Magistrats den Usus aufrecht erhalten zu sehen, daß vor jedesmaliger Ueberschreitung der Bau-Etats um erhebliche Summen, die Bewilligung der Versammlung nachzusuchen sei. Herr Stadtrath Hirsch weist bezüglich der monirten Summe von 1300 Thlr. für Baggerarbeiten nach, daß die vorgekommenen Reparaturen an den Baggern und Geräthen nicht vorauszusehen gewesen seien und verspricht künftig das Monitum zu beachten. 23 Thlr. Reparaturkosten für das Schleusenwärterhaus an der Pockenhauser Schleuse werden bewilligt. Die Verzinsung der vorjährigen Anleihe mit 4214 Thaler wird als selbstverständlich angenommen. Ein Gesuch des Eigenthümer Bahr für seinen polizeilich entfernten Vorbau Häckergasse No. 41. ihm eine Entschädigung von 50 Thalern zu gewähren, wird als unbegründet zurückgewiesen, da der Vorbau auf der Straße mithin auf städtischem Grund und Boden gestanden hat. 1050 Thaler Baukosten für das Vorwerk Grebinerfeld werden auf den Waldfond angewiesen. Herr J. C. Krüger monirt diese Ueberschreitung wiederum. Herr Stadtrath Hirsch beruft sich auf die Bau Deputation. Herr J. C. Krüger wünscht, daß das Bewilligungsrecht der Versammlung nicht in die Bau-Deputation verlegt werde. Die Versammlung könne bei diesem Verfahren nicht etwaige Luxusbauten verhindern. Eine Fischereiberechtigung wird an Plockstieß für 15 Thaler verpachtet. Der Magistrat stellt den Antrag eine dritte Eisbahn für Schlittschuhläufer verpachten zu dürfen. Herr Dr. Lievin sieht darin eine Verdrängung der ärmeren Volksklassen nach unsicheren Stellen. Herr Stadtrath Strauß erklärt, daß die Pächter angewiesen seien, nur 6 Pfg. pro Tag von jedem Schlittschuhläufer zu erheben, worauf der Antrag des Magistrats angenommen wird. Die Versammlung willigt ein, daß dem Marinefiskus gestattet werde, den durch das Werft Etablissement führenden öffentlichen Weg außerhalb des Etablissements längs des Heckergraben und über den Thrangraben hinweg zu verlegen, wenn der Fiskus sich verpflichtet den Weg zu chaussiren, und so hoch anzulegen, daß die Wiesenüberschwemmungen denselben nicht überfluthen können, auch feste Brücken über die Gräben und gute Dissirungen an den Grabenufern hergestellt werden.

Tiegenhof, 14. Jan. Wie in jüngster oft, legte auch gestern Abend des Feuers Wuth ein Gehöft in Asche; es sind die Gebäude der Fr. Wittwe Worrach in Fürstenwerder niedergebrannt und sind leider nur 6 Pferde gerettet, während alles übrige Vieh den schrecklichen Flammentod erleiden mußte. Ueber die Ursache des Feuers verlautet noch nichts Bestimmtes. — Der Typhus wüthet noch immer fort und nimmt hier und da seine Opfer; in dem 700 Einwohner zählenden Nachbardorfe Ladekopp waren bis Neujahr von 30 erkrankten Personen bereits 8 gestorben. Die Sterblichkeit ist dort jetzt geringer, doch kommen noch immer neue Erkrankungen vor, welche leider einen ansteckenden Charakter zu haben scheinen. Der laue Winter dürfte viel zu der ungesunden Atmosphäre beitragen. — Auch das Schlittschuhlaufen hat leider schon wieder Menschenleben gekostet; namentlich sind im Dorfe Jungfer 7 Personen gleichzeitig in eine offene Stelle hineingelaufen und haben ihren Tod gefunden. Ein anderer Mann ertrank beim Schlittenschieben.

— Culm. Welche erdenkliche Mühe sich das hiesige polnische Wochenblatt „Przyjaciel ludu" giebt, die polnische Bevölkerung zur regsten Theilnahme an den bevorstehenden Wahlen anzufeuern und in welcher, dem gemeinen Manne verständlichen Art und Weise dies geschieht, werden die Leser des Bl. aus folgenden Sätzen ersehen, die wir der soeben erschienenen Nummer entnehmen:

„Niemand lasse sich bereden, anders zu wählen, als die übrigen polnischen Brüder. Eine Seele hat nur der Mensch, wie auch nur einen Glauben; einig und eines Willens dürfen auch wir nur sein bei diesem so höchst wichtigen Geschäfte — wie ja auch nur eine Sprache, ein Gott und ein Vaterland für uns ist auf Erden.

Niemand fürchte sich und Niemand lasse sich einschüchtern, und wenn er auch selbst auf dem Vorhofe der Hölle diene! Erzählt man sich doch, daß ein Pole selbst an den Wänden der Hölle die Devise verzeichnete, „noch ist Polen nicht verloren." Du bist unter Menschen, sprich nichts, aber halte dich an dem großen Haufen der Deinigen; selbst wenn du leiden solltest, Bruder, deinen Glauben und deine Nationalität darfst du nicht verleugnen. Befürchte nicht, deinen Dienst zu verlieren, denn dafür kann dich Niemand entlassen, und übrigens findest du überall ein Unterkommen." —

Wir glauben an Deutlichkeit und schneidendem Ernst geht diesen Worten nichts ab. Auch für uns Deutsche sind manche Sätze recht beherzigenswerth und kräftiger, als die längsten wohlgesetzten Wahlprogramme.

Königsberg. Ein seltener Akt von Rohheit war hier Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Angeklagt ist Leistenfabrikant G. Bei diesem diente die 21jährige Louise Gängl, welche von des Herrn Nachstellungen zu dulden gehabt haben will, weshalb sie den Dienst bereits nach acht Tagen verlassen wollte. Das scheint G. auf das Mädchen erbost zu haben. Als dasselbe eines Abends die Suppe auftrug und etwas überschüttete, sprang er ihm bis in die Hausflur nach und gab ihm einen Stoß in's Kreuz, daß es die Treppe hinunter und zur Hausthüre hinausfiel. Drei vorübergehende Arbeiter sahen das Mädchen heraus- und mit dem Kopfe in den Rinnstein fliegen, woselbst es leblos liegen blieb. Von innen wurde schnell die Hausthüre zugeworfen, verschlossen und nach langem Klopfen erst geöffnet. Es wurde Distriktskommissarius Horrer herbeigerufen, welcher das Mädchen noch regungslos fand. Auch der später hinzugezogene Dr. Laser fand dasselbe noch in leblosem Zustande. Erst nach längerer Zeit stellten sich Zuckungen ein. Ein Wunder ist es, daß die Gemißhandelte noch so glücklich davon gekommen ist, denn sie hat nur 11 Tage im städtischen Krankenhause an einer Brustentzündung darniedergelegen, welche nach ärztlichem Gutachten aus der erlittenen, sehr heftigen und plötzlichen Nervenerschütterung entsprungen ist. — Der Angeklagte leugnet Alles ab, selbst das Verschließen der Hausthüre. Er wird jedoch durch die, bei der Sache vollständig uninteressirten Zeugen so hinreichend überführt, daß der Gerichtshof ihn leider nur zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Handel und Verkehr.

Liverpool, 16. Januar. Baumwolle: 6000 bis 7000 Ballen Umsatz. Schwaches Geschäft.

Middling Amerikanische 14½, middling Orleans 15, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¾, Bengal 7¾, Domra 5¾. —

Stettin, 16. Januar. (St.-Anz.) Weizen 80—86, Januar 86 nominell, Frühjahr 88—86¾—87 bez. Roggen 52—55 be.., Januar 54 Br. Frühjahr 55 bez., Rüböl 11⅚ Br., Januar 11½ G., April-Mai 12 G., 12⅙ Br., Spiritus 16¼ bez., Januar 16⅓ Br., Frühjahr 16⅔ bez. u. G.

Berlin, 16. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 70—89 Rthlr. nach Qualität, weiß poln. 85 Rthlr. ab Bahn bez., Lieferung pr Januar 82 Rthlr. nom., April-Mai 83¼—½ Rthlr. bez., Mai-Juni 84 Rthlr. bez., Juni-Juli 85 Rthlr. Br.

Roggen loco 80—83 ℔. 57—58¼ Rthlr. ab Bahn bez., pr. Januar 58—57—¼ Rthlr. bez., Januar-Februar 57—57½ Rthlr. bez., Frühjahr 57—56½ Rthlr. bez., Mai-Juni 57 bis 56½ Rthlr. bez. u. G., ¾ Br., Juni-Juli 57—56¾ Rthlr. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rthlr. pr 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rthlr., schles. 27½—28½ Rthlr., ord. warthebruch. 25¾ Rthlr. ab Bahn bez pr. Januar u. Januar-Februar 27¾ Rthlr. bez., Frühjahr 28½—¾ Rthlr. bez., Mai-Juni 29—⅛—29 Rthlr. G., Juni-Juli 30 Rthlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rthlr., Futterwaare 52—60 Rthlr. bez.

Rüböl loco, 12 1/12 Rthlr. Br., pr. Januar 12 Rthlr. bez. u. G., Januar-Februar 12 Rthlr. bez., April-Mai 12¼ bis ⅙ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 12 5/12—¼ Rthlr. bez.

Leinöl loco 13⅓ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 17⅓—17⅙ Rthlr. bez. pr. Januar u. Januar-Februar 16⅓—17⅙ Rthlr. bez. u. Br., 1/12 G., Februar-März 16 11/12—17⅙ Rthlr. bez., April-Mai 17⅓—7/24—½ Rthlr. bez. u. G., 17 7/12 Br. Mai-Juni 17 1/2/24—19/24—¾ Rthlr. bez., Juni-Juli 18—⅛ Rthlr. bez. u. Br.

Danzig, 16. Januar 1867.
Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5 — 126 ℔. 97½, 100 — 99, 103 Sgr.; 127—129 ℔. 100, 105—102½, 106 Sgr.; 130,—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein 105, 108½ Sgr. — Weizen bunt, dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 87½, 89— 90, 90½ Sgr., 122/23—124/25 ℔. 92, 94—93, 94 Sgr., 126/27 ℔. 94, 96 Sgr. pr 85 ℔. pr Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 58, 58½—59, 59½ Sgr., 124—126 ℔. 60, 60½—61, 61½ Sgr., 127—128 ℔. 61½, 62 — 62½ Sgr. pr 81⅚ ℔. preuß Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 46 46½—47½, 48, Sgr. pr 72 ℔. pr Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 47½ — 49, 51, Sgr. 106 — 108 ℔. 51, 51½ — 52, 53 Sgr. 110 ℔. 52½ 53½ Sgr. pr gemessenen Scheffel.— Gerste, große Malz- 105— ℔., 51 52½ Sgr. 107—110 ℔. 52½ 53½,—54, 55 Sgr. 112—114 ℔. 54½ 55½ — 56 Sgr. pr 72 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr 50 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr 90 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16½ pr 8000 % Tr. bez.

Danziger Börse.
Börsenverkäufe:

Inhaber erzielten heute für guten und feinen Weizen bis fl. 5 — pr Last gegen gestern höhere Preise; mittele und abfallende Gattungen blieben im Preise unverändert. Ausstellung klein. Umsatz 120 Last.

Bedungen wurde: für bunt 121/22 ℔. fl. 545, 120 ℔. fl. 550, 121 ℔. fl. 555, 120 ℔. hell fl. 565, 121/22 ℔., 126/27 ℔. fl. 585, gut- und hellbunt 123/24 ℔., 124 ℔., 126/27 ℔., 127/28 ℔. fl. 600, 127 ℔., 127/28 ℔., 129 ℔. fl. 610, 126/27 ℔., 128 ℔. fl. 620, 127 ℔., 128 ℔., 129/30 ℔. fl. 625, hochbunt 130/31 ℔. fl. 635, 130 ℔. fl. 640, 131 ℔. fl. 650 pr 5100 ℔. pr Last.

Roggen fest; schwache Zufuhr. 118 ℔. fl. 345, fl. 348, 120/21 ℔. fl. 351, 123 ℔., 123/24 ℔. fl. 360, 125 ℔. fl. 363 pr 4910 ℔. pr Last.

Gerste kl. 105 ℔. fl. 294 pr 4320 ℔. pr Last.

Bohnen: Pferde- fl. 420 pr 5400 ℔. pr Last.

Lupinen: blaue fl. 246 pr 5400 ℔. pr Last.

Vermischtes.

— (Astronomisches). Eine Bedeckung der Hyaden-Gruppe im Sternbilde des Stiers durch den Mond wird heute in den Abendstunden stattfinden. Nachdem der Mond am Nachmittage mehrere der kleineren nur telescopisch sichtbaren Sterne dieser schönen Sterngruppe verdeckt haben wird, erfolgt nach 8 Uhr die Bedeckung des rothen Fixsternes erster Klasse Aldebaran und sein Verschwinden am dunklen Mondrande. Der Austritt des Sternes am hellen Mondrande geschieht nach 9 Uhr. Bei der großen Helligkeit des Sternes wird sich, namentlich der Eintritt, mit freiem Auge beobachten lassen, noch besser aber schon in einem gewöhnlichen Opernglase. Selbst eine inwendig geschwärzte Röhre von etwa 12 Zoll Länge und 1 Zoll Oeffnung auch ohne alle Gläser erleichtert die Beobachtung schon bedeutend. Das Jahr 1867 ist überhaupt reich an schönen Bedeckungen von Fixsternen und von Planeten durch den Mond. So findet am 1. Mai eine Verdeckung des Planeten Venus, am 2. Mai eine Verdeckung des Merkur und am 2. August eine Verdeckung des Planet n Mars statt.

— Ueber die richtige Form des Schuhwerks bringt das Münchener Morgenblatt eine nette kleine Abhandlung, in der es u. A. heißt: „Alle Fußgänger sind dem Herrn Dr. Landgraf zu Bayreuth zu heißem Danke verpflichtet, daß er in einem Vortrage, den er im polytechnischen Verein zu Bayreuth hielt, die Frage der Schuhform einer geistreichen Behandlung unterwarf. Mit Zugrundelegung einer vortrefflichen kleinen Schrift, die außer allen Schustern auch alle anderen Leute lesen sollten. („Die richtige Gestalt der Schuhe von Dr. G. Herrmann Meyer, ordentl. Professor der Anatomie in Zürich. Zürich bei Meyer und Zeller, 1858"), wies er anatomisch nach, daß die verlängerte Längenachse einer unverdorbenen großen Zehe mitten durch die Ferse laufen muß, daß aber alle bisher gebräuchlichen Schuhformen die große Zehe, diesen Hauptfaktor des Ganges, aus ihrer normalen Lage widernatürlich gegen die Mittelzehen drängt, wodurch das Wurzelgelenk halb ausgekegelt und so gedrückt wird, daß Ballenentzündung und Knochenaufreibung entstehen müssen, die dann dem betheiligten Märtyrer der Eleganz als Frostbeulen und Gichtknochen plausibel gemacht werden! Hühneraugen, eingewachsene Nägel, Plattfuß, Verkrüppelungen und Schwielen aller Art gehen als untergeordnetes Misère natürlich drein! Herr Dr. Landgraf begnügte sich übrigens nicht damit, nur die Theorie einer richtigen Schuhform aufzustellen, sondern traf auch Sorge für deren praktische Ausführung, indem er Herrn Schuhmachermeister H. Meyer zur Anfertigung normaler Stiefel und Schuhe nach seiner Angabe bewogen hat. Dieser ist nun daran, die Emancipation der großen Zehe zur Wahrheit zu machen. Zur Zeit, nach unabweisbaren Zumuthungen der Mode, muß in Gottes Namen die kleine Zehe geopfert werden. Auch für sie wird hoffentlich einmal die Stunde der Erlösung kommen. . . . Es giebt so viele Vereine, daß es auf einen mehr oder weniger nicht ankäme! Ein Schuh-Reformverein überträfe am Ende an heilsamem Effekt alle anderen mit einander!"

— Paris 11. Januar. Heute Nacht verschied im hohen Alter die weltberühmte Schauspielerin Mademoiselle Georges. Margarite-Georges Weymer war im Jahre 1788 geboren und debütirte schon zu 14 Jahren als tragische Heldin auf dem Theater Français. Sie erwarb sich die besondere Gunst der Königin Hortense und glänzte während der ganzen Epoche des ersten Kaiserreichs in dem klassischen Repertoire. Sie war es, welche neben Talma in Dresden und Erfurt vor dem „Parterre von Königen spielte. Nach dem Sturz des Kaiserreichs ging sie freiwillig in's Exil, kehrte in den hundert Tagen nach Paris zurück und wurde nach der Wiederherstellung der Bourbonen aus der Reihe der Societäres der Hofbühne gestrichen. In den zwanziger Jahren kam sie wieder zum Vorschein erst im Odeon, dann in der Porte St. Martin, wo sie in den Dramen der romantischen Schule ihre zweite Glanzperiode feierte. Ihre Lucrecta Borgia, Maria Tudor, Margaretha von Burgund u. s. w. leben noch in der Erinnerung ihrer Zeitgenossen. Wiederholte Kunstreisen machten sie auch im Auslande, namentlich in Deutschland und Rußland bekannt. Sie spielte zum vorletzten Male im Jahre 1849 an der Seite Rachel's dieselbe Klytemnestra, in welcher sie einst debütirt hatte, und erregte noch an diesem Abend durch ihren Erfolg die Eifersucht ihrer berühmten Nachfolgerin. Zum letzten Male trat sie vor etwa zehn Jahren auf dem Theater Français im „Britannicus" auf. Ihre Vermögensverhältnisse waren in der letzten Zeit keineswegs günstig. Eine Pension von 4000 Francs, welche sie vom Staatsministerium, und eine zweite von 2000 Francs, die sie aus der Chatulle des Kaisers bezog, bildeten ihr ganzes Einkommen.

— Dem neuesten Wochenblatte des Vereins nassauischer Land- und Forstwirthe entnehmen wir über die regelrechte Ausbeutung der nassauischen Fischgewässer und Einbürgerung einer künstlichen Fischzucht in Nassau folgende Notizen: Es wurde zur Einrichtung einer künstlichen Fischzucht ein sehr geeignetes, wasserreiches Wiesengelände hinter Hof Adamsthal käuflich erworben, dessen Temperatur im Sommer und Winter zwischen 7—8 Grad Reaumur schwankt, erschärft und das Terrain eingezäunt. Jetzt umfaßt die Anlage schon 18 Zuchtteiche, worunter einer 258' lang und 150' breit ist, also eine Fläche von 387 Q.-Ruthen umfaßt. Im Frühjahr 1865 waren die befruchteten Forelleneier massenhaft in die Brutgefäße eingelegt. Sie gedeihen seitdem so ausgezeichnet, daß sie schon in einem Alter von 2 Jahren zu marktfähiger Waare herangewachsen sein werden. Die Resultate sind überaus befriedigend. Es wird, da fast überall in großen Städten, wie Mainz, Frankfurt a. M., Heidelberg, Würzburg, München, Paris 2c., voraussichtlich ein großer Absatz erzielt werden, namentlich wenn die ganze Anstalt erst vollendet sein wird.

Vom nächsten Jahre an wird auch die eigene Zucht der Karpfen aus den im Amte Weilburg und Hadamar gepachteten großen Dominial-Weihern dem Verkaufslokale zu Wiesbaden fortwährend alljährlich zugeführt werden. Auch soll die Krebs und Aalzucht, die von allen Sachverständigen als das rentabelste Unternehmen ähnlicher Art bezeichnet wird, in großem Maßstabe begonnen und durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke werden vorzugsweise die schönen Weiher zu Höchst a. Main benutzt die nebenbei den Zweck haben, die gekauften Süßwasserfische bis zum Verbrauche aufzuheben. In den Etablissements bei Wiesbaden sind während drei Wochen bereits 46,000 Stück daselbst gewonnene Forelleneier zum Ausbrüten aufgelegt. Die übrigen Brutapparate sollen in diesem Jahre für Eier und Salm und Galblingen benutzt werden. Bedenkt man die ungeheuere Masse menschlicher Nahrung, welche eine künstliche Fischzucht zu liefern im Stande ist, so wird man die volkswirthschaftliche Bedeutung derselben nicht unterschätzen.

— Vor einigen Wochen wurde in Berlin eine sogenannte Feerie die „Henne mit den goldenen Eiern" einstudirt in der irgend einem Schauspieler mehrfach die Aufgabe zufällt, das Krähen des Haushahnes nachzuahmen. Der mit dieser Leistung betraute Histrione erklärte aber auf der Probe, er könne nicht krähen und der weise und kunstverständige Direktor sagte ihm: Dann sei er gar kein Künstler, wenn er nicht einmal krähen könne, so was verstände ja sein kleiner Sohn, und: „Das werde ich Ihnen gleich beweisen, komm' mal her, Rudolph!" Das Direktionskind befand sich auf der Bühne und folgte dem väterlichen Rufe. „Wie macht der Hahn, mein Sohn?" Das Kind sah den Papa verdutzt an, beinahe bedenklich. Vielleicht fürchtete es, daß dem Vater etwas im Gehirn pike, vielleicht eine schwarze Zauberhenne oder ein anderer Vogel. Aber mein Junge! paß doch auf! Nun wie kräht der Hahn?" Der Knabe lächelt und scheint darauf zu kommen Papa (ihm den Kopf streichelnd), „Nun, nun!" Der Sohn (nach tiefem Athemholen) „Muuuh!" — Papa. „Ochse!" (zum Personal gewendet) „Er hat's nur vergessen!" (Zu dem betreffenden Akteur, der zu krähen hat) „Morgen soll er's Ihnen vormachen!" Der Referent der „Montagszeitung" erklärt die Anekdote als buchstäblich verbürgt.

Berliner Börse vom 15. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 12.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143½ bz
do 2 Monat	5	142¾ bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151¼ bz
do. 2 Monat	4	150¾ bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 21⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 7/12 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	76⅛ bz
do do. 2 Monat	5	75⅝ bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.20 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99¾ G
do. 3 Monat	6	99⅙ G
Petersburg 100 R.3 Woch.	7	89¼ bz
do. do. 3 Monat	7	87⅝ bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	81 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	4½	103½ bz
Freiw. Anleihe	5	98¾ bz
St.-A. von 54—55, 57	4½	99 bz
do. von 56	4½	99 bz
do. von 59	4½	99 bz
do. von 64	4½	99 bz
do. von 50—52	4	89½ bz
do. von 53	4	89½ bz
do. von 62	4	89½ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞ bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3½	121¼bz
Kr. und Nm. Sch.	3½	— —
Od.-Dchb.-Oblig.	4½	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3½	78¾ bz
do. neue	4	88⅞ bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	79¼ bz
do. „	4	85⅝ bz
Pommersche „	3½	78¾ bz
do. „	4	88⅞ bz
Westpreußische Pfandbriefe	3½	76¾ bz
do. „	4	81½ bz
do. neue	4	84¾ bz
do. do.	4½	93⅜ G
Preußische Rentenbriefe	4	90 bz

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.11½bz
Gold-Kronen	9.7½B	Sovereigns	6.22⅛G
Louisd'or	111 G	Russische Bakn.	81⅞bz
Napoleonsdor	5. 11¼bz	Polnische do.	— —

Angemeldete Fremde am 16. Januar 1367.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Rittergutsbesitzer Heine a. Steuslau, Oberschulz Classen n. Sohn a. Stegnerwerder, Gutsb. Wiebe a. Altenau.

Hotel de Thorn. Die Herren: Gutsb. Rohrbeck a. Korschnitz, Ostrowski a. Zugdamm, Rentier v. Stornoska a. Dirschau, Kaufl. v. Stornoska a. Tilsit, Löwy a. Berlin, Burckhardt a. Frankfurt a. M.

Walters Hotel. Die Herren: Hauptmann v. d. Mosel a. Magdeburg, Rittergutsb. Bertram a. Panigrodz, Heyer a. Goschin, Schröder a. a. Kl. Kleusch, Kaufl. Roth a. Leipzig, Hessenbruch a Remscheid, Lipmann a. Offenbach, Fr. Domainenpächter Quittenbaum n. Familie a. Sibsau.

Schmelzers Hotel drei Mohren. Die Herren: Rittergutsb. v. Palubicki a. Liebenhof. Gutsb. Bagels a. Breslau, Kaufl. Christmann a. Leipzig, Selker a. Chemnitz, Meyer a. Berlin, Assmus a. Fuerth.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Heintz, Euen u. Praussnitz a. Berlin, Bodenburg a. Leipzig.

Hotel du Nord. Die Herren: Kaufl. Rohde a. Insterburg, Pischzky a. Stettin, Lauge a. Dt. Eylau, Frl. v. Czerwinska a. Bromberg.

Stadttheater zu Danzig.

Donnerstag den 17. Januar. (Ab. = Vorst.) **Zeitgemäß.** Posse mit Gesang in 3 Acten von E. Pohl.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.